

Bericht für das AMTSBLATT KW 22 vom 03. Juni 2016
Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats
Gemeinderatssitzung vom 31.05.2016

Der Gemeinderat befasste sich in dieser Sitzung mit dem Modernisierungskonzept der Stadthalle, dem Veröffentlichungsrecht der Fraktionen im Amtsblatt sowie einer neuen Gebührenordnung in der Stadtbibliothek.

Es folgte ein nicht öffentlicher Teil mit drei Tagesordnungspunkten.

Zu Sitzungsbeginn bedankte sich Bürgermeister Brütting bei seiner Stellvertreterin StRätin Ellen Renz und seinen beiden Stellvertretern StR Erich Blum und StR Karl Grötzingler mit einem Präsent für die hervorragende Arbeit während seiner Abwesenheit.

In der **Bürgerfragestunde** wurden keine Fragen an die Stadtverwaltung gestellt

Modernisierungskonzept Stadthalle

Bürgermeister Brütting informierte darüber, dass die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ mit dem Förderantrag der Stadt Heubach (Kernstadt Hauptstraße und Umgebung) erfolgreich war und Mittel in Höhe von 700.000 € bewilligt wurden. Derzeit werden vorbereitende Maßnahmen durchgeführt, die zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes mit dem entsprechenden Satzungsbeschluss führen, womit das Projekt auf rechtlich sichere Beine gestellt wird. Als erster Baustein der Stadtkernsanierung soll die Stadthalle in Angriff genommen werden. Die Ergebnisse des Workshops mit Gemeinderat, Nutzern und Vereinen im Herbst 2015 sowie Anregungen aus der Diskussion in der Bauausschusssitzung im Februar sind in das Konzept eingeflossen und es wurde nach einer Prioritätenliste ein Gesamtnutzungskonzept für die Stadthalle als neues, kulturelles Quartierszentrum der Stadt Heubach entwickelt. Damit soll die dringend notwendige Modernisierung der Stadthalle in den kommenden Jahren Stück für Stück vorgenommen und derzeit ungenutzte Leerstände wieder einer sinnvollen, flexiblen und intensiveren Nutzung als bisher zugeführt werden und diese dadurch wieder an Attraktivität gewinnen.

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl ergänzte, dass neben dem Büro Stark Architektur und Consulting für die planerische Sanierungsbetreuung des Projekts die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH in Stuttgart als Sanierungsträger für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen und deren Auswertung tätig sein wird.

Eine Einbindung der Anwohner soll zeitnah durch ein direktes Anschreiben der sich im Sanierungsgebiet befindenden Eigentümer mit entsprechenden Informationen zu den Fördermöglichkeiten erfolgen. Wenn zeitlich möglich wird es auch eine Veranstaltung hierzu geben und es ist – wie bei der letzten Sanierung – ein Informationsflyer angedacht.

Herr Wolfgang Stark stellte dem Gremium detailliert das Gesamtnutzungskonzept der Stadthalle mit den möglichen Modernisierungsmaßnahmen für die Jahre 2016 – 2022 sowie den ersten für 2016 vorgesehen Bauabschnitt vor. Grundsätzlich sollen aus ehemaligen, der Sportnutzung dienenden Nebennutzflächen Hauptnutzflächen geschaffen werden. Das „Herz“ der Stadthalle bleibt dabei die Halle als Veranstaltungsraum für Konzerte, Theateraufführungen, Vorträge u.ä.

Als erster Bauabschnitt ist die Sanierung und barrierefreie Umgestaltung (inklusive barrierefreies WC) der Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte der Stadthalle im EG sowie der derzeit brachliegenden Räume im UG vorgesehen. Hier soll - wie bereits im Bauausschuss vorgestellt - das Jugendbüro der Stadt Heubach angesiedelt werden. Die Kosten für die vorgestellte Umnutzung werden auf rund 200.000 € geschätzt; davon werden 60% von der Städtebauförderung gedeckt, der Eigenanteil der Stadt Heubach beträgt 40%.

Bei der anschließenden Diskussion im Gremium wurde vor allem die Priorisierung der Maßnahmen thematisiert.

StR Thomas Abele erinnerte an den Workshop im vergangenen Herbst, bei dem nicht der Umzug des Jugendbüros, sondern die Nutzung der Halle an erster Stelle gestanden habe. Er sah jedoch auch die Möglichkeit, damit Probleme, die es an anderer Stelle gibt, zu lösen und sprach damit das Thema des Brandschutzes im Hauptgebäude des Areals Übelmesser an.

StR Erich Blum erklärte, dass der UB-Fraktion ein Sanierungseinstieg in der EG-Ebene (Küche, Boden und Lüftung im Saal) lieber gewesen sei, um die Stadthalle rasch wieder vernünftig für Veranstaltungen nutzbar zu machen. Er hob außerdem hervor, dass Beschlüsse gefasst werden müssen, die über Jahre

tragen sollen und somit gut überlegt und nachhaltig sein müssen, wobei die finanziellen Möglichkeiten kleine Schritte vorgeben.

StR Karl Grötzinger betonte, dass alle Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer Reihenfolge genau durchdacht und am besten in dem vom Gemeinderat bereits beschlossenen Workshop besprochen werden müssen.

StR Roland Hegele stellte mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten fest, dass Wunschenken und Realität oft weit auseinanderliegen und erinnerte an die „euphorischen Beschlussfassungen“ zu den Themen Sporthalle, Hallenbad und Stadthalle in den vergangenen Jahren. Das geplante Vorgehen zur Modernisierung der Stadthalle sei aus seiner Sicht sinnvoll.

Bürgermeister Brütting betonte, dass mit der Verlegung des Jugendbüros sowie der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings auch eine Aufwertung der wichtigen Jugendarbeit erfolge. Die zentrale Lage der Stadthalle mit der Nähe zur Schule sei der ideale Standort für die Ansprache der Jugendlichen. Er wies in diesem Zusammenhang auch auf die Pflicht zur Beteiligung von Jugendlichen an der Kommunalpolitik gemäß der Gemeindeordnung hin. Hier werde derzeit vom Jugendbüro ein Konzept ausgearbeitet.

Nach der ausführlichen Diskussion nahm der Gemeinderat das vorgeschlagene Nutzungskonzept zur Kenntnis und stimmte **einstimmig** dem ersten Bauabschnitt (Jugendbüro/Aktivierung der Leerstände UG) zu. Die folgenden Bauabschnitte werden 2016 weiter ausgearbeitet.

Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften - Veröffentlichungsrecht der Fraktionen im Amtsblatt

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Ute Knöpfle informierte das Gremium ausführlich über die sich aus dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 14.10.2015 und den damit verbundenen Änderungen der Gemeinde- und Landkreisordnung ergebenden neuen Regelungen im Hinblick auf ein öffentliches Darlegungsrecht für Fraktionen (§ 32a Abs. 2). Demnach haben diese das Recht, im Amtsblatt der Gemeinde ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Kommune darzulegen.

Da die Geschäftsordnung des Heubacher Gemeinderates eine Fraktionsstärke von mindestens drei Personen festlegt, soll dieser Anspruch auf Veröffentlichung für Heubach auf Wählervereinigungen bzw. politische Gruppierungen erweitert werden; gleiches gilt für den Ortschaftsrat Lautern.

Die Änderung des Redaktionsstatuts vom 05.08.2014, in dem die Stadt Heubach für sich grundsätzliche Festlegungen getroffen hat, umfasst außerdem den Umfang und Inhalt der Beiträge (wie für die Vereine 2.200 Zeichen pro Artikel, wöchentliche Veröffentlichungen möglich, kommunalpolitischer Bezug notwendig, Verpflichtung zur Einhaltung presserechtlicher Bestimmungen) sowie eine Karenzzeitregelung für die Veröffentlichung von Beiträgen vor Wahlen (drei Monate vor Kommunalwahlen sowie einen Monat vor Parlamentswahlen).

Bürgermeister Brütting betonte, dass damit das Mitwirkungsrecht des Gemeinderats noch weiter gestärkt und ein Element für lebendige Kommunalpolitik an die Hand gegeben werde.

Die geänderte Formulierung des Redaktionsstatutes für das Amtsblatt der VG Rosenstein, Teil Stadt Heubach wurde vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Neue Gebührenordnung Stadtbibliothek

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wurde vom Gemeinderat angeregt, die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek in Heubach zu überprüfen. Die Verwaltung hat daraufhin einen umfangreichen Vergleich mit benachbarten Kommunen für die Nutzung der Bibliotheken angestellt und aufgrund dessen vorgeschlagen, die Jahresgebühr von derzeit 10 € auf 13 € und die Vormerkgebühr von 0,50 € auf 1 € zu erhöhen. Bei gleichem Nutzungsverhalten ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 1.400 € pro Jahr zu rechnen.

Von Seiten der UB Fraktion wurde der Vorschlag einer sozialen Ermäßigung auf den Jahresbeitrag - ähnlich der Entgeltordnung für die Heubacher Bäder - eingebracht, der sowohl von der Verwaltung als auch vom Gremium unterstützt wurde. Für diese Personengruppe wird der Jahresbeitrag 5 € betragen.

Die Bibliotheksleiterin Martina Müller informierte darüber, dass eine steigende Tendenz bei der Online-Ausleihe (Ostalb-Onleihe, Kooperation von Bibliotheken im Ostalbkreis) zu verzeichnen sei und der Bestand digitaler Medien ständig erweitert werde; neu sind hier auch eMagazines und ePapers.

Der Gemeinderat stimmte ohne Diskussion und **einstimmig** der vorgeschlagenen Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Heubach (Bibliotheksordnung) ab dem 01.09.2016 zu.

Bekanntgaben und Sonstiges

- Bürgermeister Brütting informierte darüber, dass die nächste **Gemeinderatssitzung am 28. Juni** in der **Silberwarenfabrik** stattfinden wird und wies auf den **Besichtigungstermin in Rudersberg am 02. Juni** im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung hin, zu der sich bereits 30 interessierte Bürger angemeldet haben.

- StR Karl Grötzinger bemerkte, dass die **Gemeindeverbindungsstraßen** zwischen Buch und Beiswang sowie Buch und Böbingen häufig als Schleichwege genutzt und auf den schmalen Wegen mit hoher Geschwindigkeit gefahren werde. Aufgrund der Gefahrenlage schlug er vor, dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen. Der Vorsitzende sagte zu, dies mit dem Landratsamt zu besprechen.